

Protokoll:

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig teilt mit, dass derzeit noch nicht sicher sei, dass die Dachterrasse am 20.06.2013 geöffnet werden könne. Dies werde erst kurzfristig entschieden werden können.

Rm Rosenbaum K.-H. (CDU) bittet um Erläuterung, ob unter die Formulierung „nicht kommerziell ausgerichtete kulturelle Veranstaltungen“ auch die Veranstaltungen der Koblenzer Musik- und Gesangsvereine u.ä. zu verstehen seien.

Beigeordneter Knopp teilt hierzu mit, dass die Vereine, die ehrenamtliches Engagement leisteten und gemeinnützigen Zwecken dienen ebenfalls unter diese Regelung fielen. Somit gelte sie auch für Musik-, Gesangsvereine usw.

Rm Altmaier (SPD) bedauert, dass die Dachterrasse wohl nicht pünktlich eröffnet werden könne und fragt, warum dies so sei.

Herr Czielinski (Amt 80) erläutert, dass im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens von der Bauaufsicht kommuniziert worden sei, dass z.B. die Rutschfestigkeit des Bodenbelages ähnlich der eines Schulhofes sein müsse, womit einige mögliche Beläge aufgrund fehlender Rutschfestigkeit ausgeschlossen seien.

Ferner sei die Dachterrasse aufgrund der Barrierefreiheit in 5 m tiefe Podeste unterteilt, die durch Stufen und Treppen verbunden seien. In diesem Zusammenhang sei dann diskutiert worden, wie verhindert werden könne, dass ein Rollstuhlfahrer über die Kante der Stufe gelange. Man habe verhindern wollen, dass zu viele Geländer installiert werden und die bauaufsichtliche Prüfung sei aus nachvollziehbaren Gründen sehr ausführlich gewesen.

Derzeit werde die Metallkonstruktion errichtet und die ersten großen rutschfesten Platten seien verlegt. Aufgrund der abgerundeten Ecken müssten allerdings die Randstücke einzeln gefertigt werden. Je nach Lieferung könne dann ggf. zur Eröffnung des Forum eine Teilöffnung der Dachterrasse mit reduzierter Personenzahl erfolgen.

Rm Lehmkuhler (SPD) hält die Forderungen der Bauaufsicht für zu hoch und merkt an, dass dies sich bei Investitionen durch Unternehmen auch schädlich für die Stadt auswirken könne. Dem solle entgegengewirkt werden.

Beigeordneter Prümm erläutert, dass man in den bauaufsichtsrechtlichen Fragen rund um die Dachterrasse auch die SGD Nord als oberer Bauaufsichtsbehörde eingeschaltet habe und diese die Auffassung der unteren Bauaufsichtsbehörde klar bestätigt habe. Nur auf dieser Grundlage sei die Maßnahme genehmigungsfähig.